Krakauer Zeitung.

Nr. 149. Mittwoch, den 3. Juli **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Juli 1861 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Juni d. J. dem Direktor der Militär-Medikamenten-Regie und k. k. Rathe Franz Notthas bei dessen Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner beinahe sechsundfünfzigjährigen ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. April d. J. dem Elias Margulies in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens bei der k. k. Agentie in Jassy das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Juni d. J. die bei der obderennsischen Staatsbuchhaltuug erledigte Vice-Staatsbuchhaltersstelle dem Vice-Staatsbuchhalter der aufgelösten serbisch-banater Staatsbuchhaltung in Temesvar Joseph Winkler allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der päpstliche Major Eduard Ginzel das Kommandeurkreuz des Pius-Ordens, der gewesene päpstliche Artillerie-Hauptmann Ignaz von Giorgi das Ritterkreuz dieses Ordens, der Magister der Pharmacie Heinrich Meyer das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens, der in Tripolis domicilirende österreichische Unterthan Giovanni B. Gagliuffi das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens, der gewesene k. sicilianische Generalstabs-Offizier Graf Arthur Coronini das Gnadenkreuz des k. sicilianischen St. Gregor-Ordens und die sicilianische Gedenkmedaille für Gaëta; der Wiener Bürger Tobias Biehler die herzoglich sächsische goldene Verdienstmedaille zum Sachsen-Ernestinischen Hausorden und der in Odessa befindliche Zuckerbäcker Basil Wysoczanski aus Lemberg die silberne Medaille am Bande des kaiserl. russischen St. Stanislaus-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Juni d. J. dem Gratzer Landesgerichtsrathe, Anton Kautzner, eine bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Gratz erledigte Rathsstelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Juni d. J. den außerordentlichen Professor der pathologischen Anatomie an der Pesther Universität, Dr. Ludwig Arányi, zum ordentlichen Professor dieser Lehrkanzel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Juni d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der ordentliche Professor der Chemie an der Pesther Universität, Theodor Wertheim, in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Gratz versetzt werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Juni d. J. den Wiedereintritt des quieszirten Gubernialrathes, Sigmund Szacsvai, in die wirkliche Dienstleistung bei dem k. siebenbürgischen Landesgubernium allergnädigst zu gestatten geruht.

Der Staatsminister hat bei der k. k. Schulbücher-Verlags-Verwaltung für Böhmen den Kontrolor Adolph Zahrádka zum Verwalter, den Material-Rechnungsführer Franz Skavik zum Kontrolor, und den Kanzellisten Mathias Snopek zum Material-Rechnungsführer ernannt.

Bei der am 1. Juli d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 337. und 338. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien Nr. 129 und 481 gezogen worden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Juli.

Die Depesche Sr. Exc. des Grafen Rechberg vom 16. Juni 1861 an den bei der kaiserlich französischen Regierung beglaubigten Botschafter Fürsten Metternich lautet nach ihrem vollen Inhalt wie folgt:

Mit Ihrem vom 8. d. M. datirten Berichte habe ich auch die Note erhalten, welche Herr v. Thouvenel unterm 6. d. M. in Erwiderung auf Ihre ihm am 28. Mai übermittelte Note an Sie gerichtet hat. Wir beeilen uns, Eu. Durchlaucht vor allem die Befriedigung auszudrücken, mit der wir von der Zusicherung des Herrn v. Thouvenel Akt nehmen, daß die Regierung des Kaisers der Franzosen für ihren Theil nie einer Kombination beitreten wird, die unvereinbar sein würde mit der Ehrerbietung, welche sie für die Unabhängigkeit und Würde des heil. Stuhles ausspricht, und welche im Widerspruch stehen würde mit dem Zweck der Anwesenheit französischer Truppen in Rom. Diese Zusicherung ist in Verbindung mit jener, daß die durch die Lage des h. Vaters bei der Regierung Sr. k. k. Apostolischen Majestät angeregten Gefühle im vollen Einklange mit denen der Regierung des Kaisers der Franzosen stehen, geeignet, die neuerdings so lebhaft rege gewordenen Befürchtungen zu beschwichtigen, welche die jüngsten Kundgebungen des Turiner Parlaments in allen katholischen Ländern veranlaßt haben. Oesterreich und Spanien hatten sich zum Organ dieser Befürchtungen gemacht; denn voll Vertrauen in die Absichten Frankreichs hegten wir doch den Wunsch, bestärkt zu werden in der Ueberzeugung, daß die traurige Lage des h. Vaters nicht noch peinlicher werden und er sich zu der furchtbaren Alternative gezwungen sehen würde, entweder seine Hauptstadt verlassen oder deren Besitz mit Denen, die ihn berauben, theilen zu müssen. Wir wollten neuerdings unsere Bereitwilligkeit konstatiren, Frankreich auf seinen Wunsch sofort eifrigst in der Wahrung der Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche beizustehen. Dies war der Zweck unseres Schrittes, und wir glauben uns gegenwärtig Glück dazu wünschen zu können, daß wir ihn gethan haben. In der That, insolange wie jetzt der Schutz Frankreichs dem h. Stuhle gewonnen bleibt, werden die Gegner des h. Stuhles zur Ohnmacht verurtheilt sein, und gleich allen Gläubigen wird der h. Vater mit Ruhe und Vertrauen den Moment der definitiven Lösung einer der schwersten Fragen erwarten, die je die Welt in Bewegung gesetzt haben. Diese definitive Lösung — ich habe nicht nöthig, es neuerdings zu wiederholen — kann nach unserer Ansicht nur in der gänzlichen Aufrechthaltung der weltlichen Souverainetät des Papstes bestehen. Die zahlreichen Depeschen, mein Fürst, die wir Ihnen über diesen Gegenstand zugeschickt haben, müssen Sie jedes Zweifels über unsere Ansichten entheben, und es würde überflüssig sein, im Hinblick hierauf auf eine neue Erörterung einzugehen. Herr v. Thouvenel erklärt, daß in seinen Augen ein inniger Zusammenhang zwischen der Regelung der Thatsachen, welche die Lage der Halbinsel so wesentlich modificirt haben, und zwischen der Lösung besteht, die der römischen Frage gegeben werden soll. Ich weiß nicht, ob das Wort Regelung eine Auffassung zuläßt, auf die wir eingehen könnten, d. h. ob dasselbe gebraucht ist im Sinne einer Rückkehr zu den Grundlagen des Züricher Vertrages, dem einzigen legalen Ausgangspunkte, wie wir meinen, zur Regelung der Situation auf der Halbinsel. Unter diesem Vorbehalte anerkennen wir gerne den Zusammenhang, von welchem Herr v. Thouvenel spricht, und werden immer bereit sein, die in Rede stehende Frage unter diesem doppelten Gesichtspunkt zu betrachten. Wenn Frankreich heute eben so wenig wie vor einem Jahre die Möglichkeit einer Intervention mit bewaffneter Hand zuläßt, und wenn in Folge dessen die einzige Lösung, die nach unserer Ansicht definitiv sein kann, noch hinausgeschoben werden muß, so willigen wir ein, einen gelegeneren Moment abzuwarten, obschon wir das Unglück beklagen, welches die Verlängerung des gegenwärtigen Sachverhaltes mit sich führt. Unsere Ansichten aber und unsere Principien werden hiedurch nicht modificirt. Nachdem ich den Züricher Vertrag bereits erwähnt habe, möge es mir gestattet sein, hier noch hinzuzufügen, daß der Artikel 19 jenes Vertrages uns ausführlich genug zu sein scheint, um darzuthun, daß die Schwierigkeiten der römischen Frage nicht das einzige Hinderniß gegen die Anerkennung des sog. Königreichs Italien seitens der französischen Regierung bilden. Ich unterlasse es jedoch, mein Fürst, auf eine tiefere Erörterung der Note des Hrn. v. Thouvenel einzugehen. Wir fühlen, wie ich bereits im Eingang dieser Depesche bemerkte, eine innige Befriedigung anläßlich der beruhigenden Zusicherungen, die Ihnen der Herr Minister des Auswärtigen Frankreichs gibt; hievon durchdrungen, wollen wir nicht den Werth jedes Ausdruckes aufs genaueste erwägen. Wir anerkennen übrigens den weiten Antheil, den man gegenwärtig dem Unvorhergesehenen in Dem, was Italien angeht, einräumen muß, und den Einfluß, den die Ereignisse in dem Maße, in welchem sie sich entwickeln, ausüben können. Dies vorausgesetzt, würde es für Oesterreich wie für Frankreich schwer sein, mit scrupulöser Genauigkeit den Gang und die Haltung anzugeben, welche Angesichts einer Sachlage, die sich von einem Augenblick zum andern modificiren kann, angenommen werden sollen. Für den Moment möge es uns daher genügen, mit Herrn v. Thouvenel auszusprechen, daß die höchsten Convenienzen mit den höchsten socialen Interessen übereinstimmend erheischen, daß das Oberhaupt der Kirche sich auf dem Throne erhalte, den seine Vorgänger seit so vielen Jahrhunderten innegehabt haben. Vertrauensvoll überlassen wir Frankreich die Sorge dafür, daß seine Meinung geachtet werde, und wir sind bereit, es mit allen unseren Kräften zur Sicherung des unbestrittenen Triumphes eines Princips zu unterstützen, in welchem wir die Grundlage jeder socialen Ordnung erblicken. Genehmigen Sie &c.

Man spricht von einem Arrangement zwischen Ricasoli und dem Tuilerien-Cabinet in Bezug auf die römische Frage. Das Ableben des Papstes, das man kaum erwarten kann, wird zu folgender piemontesisch-bonapartistischen Escamotage benutzt werden. Unter dem Vorwand, daß das Conclave unter dem Schutz der französischen Bayonnete den Wahlact nicht mit voller Freiheit vornehmen kann, ziehen sich die Franzosen nach Civita vecchia zurück. Unter dem Vorwand, daß das Conclave inmitten der ungeregelten Volksaufregung den Wahlact nicht mit voller Freiheit vornehmen kann, dringen die Piemontesen zu seinem Schutze in Rom ein.

Nach der „Opinione" finden in diesem Augenblicke lebhafte Verhandlungen wegen der Anerkennung Italiens durch Preußen und Rußland statt, und man scheint in Turin in Bezug auf Preußen einige Hoffnung auf baldigen Erfolg zu hegen. In Bezug auf Rußland hat das Organ der italienischen Regierung noch wenig Zuversicht.

Wie die „Perseveranza" meldet, protestirt König Franz II. gegen die Verschmelzung der Staatsschulden als Attentat auf das Staatsgut, als Angriff gegen das Privateigenthum der Neapolitaner und bemerkt, wenn diese Verschmelzung Vortheil bringe, so benachtheilige sie eben so sehr Neapel und Sicilien, denn letztere mit 9 Millionen Einwohner haben kaum den dritten Theil der Schulden, welche Piemont und die Lombardei mit 8 Millionen Einwohner haben.

Ueber die Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland wird aus Petersburg unterm 23. Juni berichtet: „Die vermeintliche Isolirung Frankreichs ist im besten Falle ein verfehlter frommer Wunsch, wenigstens in Bezug auf unsern Hof. Frankreichs Courtoisie hat es an nichts fehlen lassen, bei entscheidenden Schritten in europäischen Fragen die Meinungsäußerung des diesseitigen Hofes zu hören und einen Einklang anzustreben. Dem Vernehmen nach hat Fürst Gortschakoff sich billigend hinsichtlich der Fortdauer der Occupation Rom's bei Gelegenheit der Anfrage des Tuilerienhofes betreffs Anerkennung des „König von Italien" ausgesprochen. Nach den jüngsten Vorkommnissen zwischen dem hiesigen Cabinet und dem päpstlichen Stuhl wäre das kein Wunder. Auch das Organ des Ministers des Aeußern, das „Journal de St. Petersbourg", lenkt heute zu Gunsten der französischen Politik in den Donau-Fürstenthümern, zwar unter gewissem Vorbehalt wegen des Vereinigungs-Projectes, ein, indem es die Behauptung, Rußland widersetze sich demselben, als eine irrige bezeichnet. Die übrige Presse scheint den Grundgedanken der russischen Politik bisher mißverstanden zu haben, als sie annahm, daß die Vereinigung der Fürstenthümer dem Geschmack des hiesigen Cabinets nicht zusage."

Mit Bezug auf die merkwürdige Antwort, welche König Victor Emanuel kürzlich einer römischen Deputation gegeben hat, als diese ihm eine angeblich mit 10,000 Unterschriften versehene Adresse überreichte, bemerkt die „Patrie": „Mehrere piemontesische Blätter reproduciren die Antwort, welche der römischen Deputation, die eine in Rom unterzeichnete Adresse nach Turin gebracht hat, ertheilt worden ist; sie fügen hinzu, daß diese Antwort im Einvernehmen mit Frankreich abgefaßt war. Diese Angabe ist unrichtig. Wir glauben zu wissen, daß die der römischen Deputation gegebene Antwort ausschließlich aus der Initative ihres erlauchten Urhebers hervorgegangen ist."

Die gestern erwähnten Aeußerungen Lord John Russell's in der gestrigen Sitzung des Unterhauses über das Garibaldi-Comité zogen ihm einige sehr strenge Zurechtweisungen vom „Herald" zu. „Wenn die ganze Laufbahn des Staatssecretärs des Auswärtigen, so schreibt das toryistische Blatt, noch nicht genügend bewiesen hat, daß er dem Instinkt nach ein Revolutionär und nur aus purer Nothwendigkeit ein Constitutioneller ist, so würden seine gestrigen Aeußerungen jeden Zweifel darüber zum Schweigen gebracht haben müssen. Knabenhafter und unwürdiger hat sich noch nie ein Englischer Minister ausgedrückt. Niemand erwartet von ihm, daß er, ohne gewichtige politische Gründe, seine Sympathien für die Italienische Bewegung unterdrücke. Nachdem jedoch der status quo in Italien von England und Frankreich freiwillig anerkannt worden, hätten wir billigerweise erwarten dürfen, daß die Englische Regierung ihr Mögliches thun werde, um die letzten glühenden Funken der Bewegung zu ersticken und das Werk zu consolidiren, zu dessen Zustandekommen sie so viel beigetragen hatte. Denn noch ist Italien nicht geborgen, noch immer steht das neue Königreich auf einer schwankenden Unterlage. Statt dessen vertheidigte Lord J. Russell auf unehrliche Weise einen notorisch revolutionären Plan. Der Garibaldi-Fonds soll angeblich dazu dienen, die Einheitsbestrebungen der Italiener zu unterstützen. Seinen eigentlichen Zweck kennt, mit Ausnahme des edlen Lords, jeder Mensch im Lande. Die Einheit Italiens bedeutet nichts Anderes, als die Eroberung Venetiens, und Garibaldi selber würde gewiß gegen die Ansicht, als ob er den status quo aufrecht erhalten wollte, protestiren."

Nach einer Depesche aus Konstantinopel ist Mehemed Ali, Bruder des Vicekönigs von Egypten, eines plötzlichen Todes in Konstantinopel verstorben.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses am 1. Juli.

Die Sitzung wird 10 Minuten nach 11 Uhr durch den Präsidenten Sr. Durchlaucht dem Fürsten Karl Auersperg eröffnet.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Rechberg, v. Plener, Graf Degenfeld, v. Lasser, Graf Wickenburg.

In der Hofloge: Se. k. Hoheit Prinz Wasa.

Der Präsident spricht theilnahmsvolle und anerkennende Worte dem Gedächtnisse des verstorbenen Vicepräsidenten des Herrenhauses Sr. Excellenz des Freih. Philipp v. Krauß und fordert am Schlusse die Mitglieder des Hauses auf, die Anerkennung der hohen Verdienste des Verblichenen und des schmerzlichen Verlustes, den es durch dessen Tod erlitten, durch Aufstehung auszudrücken. Die ganze Versammlung erhebt sich.

Folgen nun die Einläufe: Urlaubsgesuche der Fürstbischöfe von Seckau und Gurk &c.

Es wird der Bericht der Kommission des für politische Angelegenheiten über die Mittheilung des Hauses der Abgeordneten rücksichtlich der Geschäftsordnung wie der Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes durch Herrn Legationsrath Hoffmann verlesen.

Nachdem der Berichterstatter der Kommission Graf Hartig dem Andenken des Vicepräsidenten Freiherrn v. Krauß einige ehrende Worte gewidmet, geht er zur Motivirung des Kommissionsberichtes über und unterzieht besonders die §§. 7 und 8 in dem Geschäftsentwurfe des Abgeordnetenhauses, welche durch die Kommission wesentliche Modificationen erhalten, und den §. 16, der nach Antrag der Kommission ganz zu entfallen hätte, einer eingehenden Erörterung.

Für die Generaldebatte sind keine Redner eingeschrieben, nur vier Amendements liegen vor, von denen zwei vom Grafen Leo Thun, eines vom Fürsten Salm und eines vom Fürstbischof von Gurk herrühren.

Es beginnt nun die Berathung und Abstimmung über die einzelnen Absätze.

Der Eingang und erste Absatz des Berichtes wird einstimmig angenommen. Zu §. 2 stellt der Erzbischof von Salzburg einen Antrag, der vom Hause unterstützt und nach einer kurzen Debatte, an der sich Freiherr von Liechtenfels, Graf Rechberg, Fürst Windischgrätz, Graf Hartig und Graf Leo Thun betheiligten, mit einer Majorität von 46 unter 66 Stimmen angenommen wird.

Die §§. 3 und 4 werden einstimmig angenommen. Zu §. 5 stellt Baron Rothschild den Antrag: den Wortlaut des Antrages des Abgeordnetenhauses „Finanzvorlagen werden zuerst in das Abgeordnetenhaus eingebracht" beizubehalten. Der Antrag wird nicht unterstützt.

Graf Wolkenstein stellt den Antrag: den Schlußsatz in der ersten Alinea des §. 5, die Finanzvorlagen betreffend, ganz wegzulassen, welcher Antrag unterstützt wird und zur Debatte kommt. Minister v. Lasser spricht für die Beibehaltung des in der Regierungsvorlage wie im Entwurfe des Abgeordnetenhauses vorkommenden Satzes „Finanzvorlagen werden zuerst in das Abgeordnetenhaus eingebracht", wonach Graf Hartig als Berichterstatter erwidert — nicht ein meritorisches Bedenken, sondern nur die Befürchtung, wieder eine Kompetenzfrage damit hervorzurufen, habe die Kommission zu der nur formellen Aenderung des in Rede stehenden Satzes bestimmt.

Graf Leo Thun unterstützt den Kommissionsbericht, will aber die Motive, wie sie Graf Hartig ausgesprochen, dem Abgeordnetenhause zur Aufklärung und Beruhigung mitgetheilt wissen.

Der Antrag des Grafen Wolkenstein bleibt bei der Abstimmung in der Minorität, das Amendement des Grafen Leo Thun daß die Motive der Kommission dem Abgeordnetenhause mitgetheilt werden, wird zum Beschluß erhoben.

Das Amendement des Fürsten Salm: „Anträge, die man in dem Hause, in welchem sie eingebracht wurden, abgelehnt hat, werden dem anderen Hause nicht mitgetheilt" wird angenommen.

§§. 10 und 11 werden aus dem Commissionsberichte beibehalten.

Eine längere Debatte erzeugt das Amendement des Bischofs von Seckau, daß jedes Haus nur bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig sein solle. Lichtenfels bekämpft es als eine Verfassungsänderung, trägt aber eventuell darauf an, daß die Zahl von 100 Abgeordneten im Unter- und 50 Mitglieder im Oberhause hinreiche, um die Häuser beschlußfähig zu machen, was angenommen wird. Nachdem die folgenden Paragraphe ohne Debatte angenommen werden, wollte zum Schluß noch Graf Thun hinzugefügt haben, daß gesetzlich jedem Hause die Befugniß, seine Geschäftsordnung selbst festzustellen, eingeräumt werde, was jedoch verworfen wurde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Juli. Se. Majestät der Kaiser geruhte gestern Audienzen zu ertheilen und wurden hiebei eine Deputation der Staatsschulden-Commission, bestehend aus den Herren Graf Colloredo, Graf Pallavicini, Murmann, Wodianer und Dück, später eine aus drei Personen bestehende Deputation aus Siebenbürgen und der Vice-Admiral Freiherr von Dahlerup empfangen. Am Sonntag ist Se. Majestät der Kaiser erst Abends gegen 9 Uhr nach Laxenburg zurückgekehrt, nachdem in Wien die Berathungen mit den Ministern und Hofkanzlern bis spät Nachmittag dauerten.

Der gestern Abends aus Corfu hier eingetroffene Professor Skoda brachte die tröstliche Nachricht, daß im Krankheitszustande Ihrer Majestät der Kaiserin durchaus keine beunruhigenden Erscheinungen vorgekommen.

Die „Neue Münchener Ztg." hat das nachfolgende Telegramm zur Veröffentlichung erhalten: „Kaiserin von Oesterreich an Ihre k. Hoheit Herzogin Max: Corfu, 27. Juni, 10 Uhr Abends. Ich befinde mich besser und der Husten ist geringer."

Se. Maj. König Ludwig von Baiern ist heute Morgens um 7 Uhr von hier abgereist. Gestern erhielt derselbe Besuche Sr. Maj. des Kaisers, des Herzogs von Modena und des Herzogs von Braunschweig.

Se. k. Hoheit der Hr. Erzh. Ludwig Victor ist heute von Selowitz nach Schönbrunn zurückgekehrt.

Se. k. Hoheit Großherzog Leopold v. Toscana wird dem Vernehmen nach, um die Badecur zu gebrauchen, für einige Zeit den Aufenthalt in Venedig nehmen.

Der badische Gesandte, Frh. v. Rüdt, welcher von Wien abberufen ist, hatte heute Abschiedsaudienz bei Sr. Maj. dem Kaiser und wird morgen von hier abreisen.

Die Huldigungsgabe der Wiener adeligen Damen für J. M. die Königin Maria von Neapel wird nun photographirt und erhält jede von den Damen, welche sich an der Gabe betheiligten, zur bleibenden Erinnerung eine dieser Abbildungen. Se. Maj. der König Ludwig von Baiern hat Jauners Kunstwerk wiederholt besichtigt und seine vollste Zufriedenheit ausgesprochen. Se. Maj. der Kaiser wird dasselbe im Laufe dieser Tage besichtigen, worauf die hiezu bestimmte Deputation das Ehrengeschenk nach Rom bringen wird.

Das Leichenbegängniß Szafarzyk's war, wie aus Prag vom 29. Juni gemeldet wird, trotz des regnerischen Wetters ungemein zahlreich, so zahlreich wie das Hanka's besucht. Von Wien waren mehrere Deputirte: Brauner, Palacky, Rieger, Prazak (Mähren), Prof. Helcelet (Mähren), Toman (Krain), Dechant Morgenstern (Galizien) u. m. a. eigens zu dieser Leichenfeier angekommen.

Paul Joseph Szafarzyk war in Kobelarow, einem Dorfe in Oberungarn, am 13. Mai 1795 geboren. Sein Vater war evangelischer Prediger. Nachdem er das Gymnasium in Rosenau und Dobschan studirt hatte, besuchte er 1810 die Akademie zu Käsmarkt, wo er neben Philosophie, Theologie und ungarischem Rechte seine Aufmerksamkeit auch der slavischen Literatur zuzuwenden begann, und 1815 die Universität in Jena. Dort legte er den Grund zu seiner allseitigen Gelehrsamkeit. In den Jahren 1817—19 war er Erzieher im Hause eines ungarischen Magnaten, bald darauf wurde er Professor am griechisch-nicht-unirten Gymnasium in Neusatz in Ungarn, dessen Leitung er auch eine Zeit lang führte. Im Jahre 1833 legte er seine Professur nieder und kam nach Prag, um sich dort mehr, als er in seinem früheren Wohnorte konnte, slavisch-linguistischen und archäologischen Studien zu widmen. Eine Zeit lang führte er das Amt eines Censors. Im Jahre 1838 übernahm er nach Palacky die Redaction „Czasopis czeského museum", die er später (1843) an Wocel übergab. Seine Werke, unter denen die Starožitnosti slowenské sein berühmtestes, zogen bald auch außerhalb Oesterreichs die Aufmerksamkeit auf ihn und von Berlin aus ward ihm der ehrenvolle Ruf für die dort neugegründete Lehrkanzel der slavischen Literatur. Szafarzyk lehnte trotz des ihm angebotenen hohen Gehaltes den Ruf ab und begnügte sich mit der ihm 1842 verliehenen Stelle als Kustos an der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag, an der er 1848 nach Spirk's Tode zum Bibliothekar ernannt wurde. Als solcher widmete er mit einer kurzen Unterbrechung, wo auch ihn die Politik in ihre Kreise zog, seine ganze Mußezeit der Wissenschaft. In den letzten Jahren ergriff den tiefen Forscher, den unermüdlichen Gelehrten eine Gemüthskrankheit, in deren Folge eine Gehirnlähmung seinem Leben ein Ende machte. Szafarzyk hinterläßt eine Witwe und vier Kinder, davon zwei bereits die Gelehrtenlaufbahn betraten. Sein ältester Sohn, Adalbert, hat sich als böhmischer Schriftsteller besonders durch sein auf Kosten der Matice erschienenes Handbuch der Chemie vortheilhaft bekannt gemacht.

Wie verlautet, ist an die betreffenden Finanzbehörden in Ungarn der Befehl ergangen, allen jenen Gewerbsbesitzern, welche ihre Steuer bis jetzt nicht zahlten und die Zahlung über nochmalige Aufforderung nicht leisten, den Gewerbsbetrieb einzustellen.

Deutschland.

Bezüglich der verstärkten Bemannung der deutschen Bundesfestungen, über welche wir wiederholt berichteten, wird der „Prager Ztg." vom Main, 26. Juni, geschrieben: „Der großherzoglich hessische Territorialbevollmächtigte in der Bundesmilitärkommission hat den Antrag gestellt, daß die Bewilligung der noch nöthigen Geldmittel zur Herstellung der Unterkunftsräume für die volle Kriegsbesatzung von Mainz „in der Art erbeten werden möge, daß Rücksichten der Flüssigkeit dieser Mittel niemals verzögernd auf die Ausführung vereinbarter Bauten einwirken können", und er hat seinen Antrag durch die „politischen Zeitverhältnisse" als „genügend motivirt" erachtet. Wir aber haben denselben hier anführen zu sollen geglaubt, weil er jedenfalls in beachtenswerther Weise constatirt, wie die nächstbetheiligten Regierungen auch jetzt noch die allgemeine Lage auffassen. Während jedoch die Friedens- sowohl als die Kriegsbesatzungen der übrigen Bundesfestungen theils in neuester Zeit schon erhöht sind, theils noch erhöht werden sollen, sind andererseits, wie wir hören, auf Veranlassung Baierns Verhandlungen im Gange, um die Friedensbesatzung der Bundesfestung Ulm von 5000 auf 4000 Mann zu ermäßigen."

Frankreich.

Paris, 29. Juni. In der vorgestrigen Senats-Sitzung wurde das Gesetz, welches die übrig gebliebenen 45 Millionen aus der italienischen Kriegsanleihe (500 Mill.) zur Ausführung großer öffentlicher Arbeiten anweist, mit 83 Stimmen angenommen. Nach diesem Gesetz erhält nun von jener Summe das Staatsministerium 5,550.000 Fr., worunter 500,000 Fr. für den Umbau der Porzellanfabrik von Sèvers und 2 Millionen zur vorläufigen Bestreitung der Kosten für die beabsichtigten großartigen Veränderungen des Tuilerienpalastes. Ferner erhalten das Ministerium des Ackerbaues und Handels 500.000, das Ministerium des Innern 2,000.000, das Kriegsministerium 1 Mill. 500.000, das Marineministerium 4,000.000 Fr., wovon 3,000.000 für electrische Beleuchtung der französischen Küste und 1,000.000 für die Häfen der Colonien. Dem Unterrichtswesen kommen 2,900.000 Fr. zu Gute. Die übrigen 29,050.000 Fr. werden auf öffentliche Arbeiten, wie Eisenbahnen, Canäle, Straßen rc., verwandt. — Gestern hat der Untersuchungsrichter in Sachen des Duc de Broglie ein Nichtstatthaftigkeitsdecret erlassen, dem zufolge die mit Beschlag belegten Exemplare der Schrift des Herzogs zurückerstattet werden müssen. Da der „Ami de la Religion" von gestern Abend dieses Decret in einer Weise angekündigt hatte, daß man glauben konnte, der Untersuchungsrichter habe nichts Strafbares in der Schrift gefunden, so müssen die officiösen Blätter heute melden, die Ordonnanz der Nichtstatthaftigkeit sei nur dadurch motivirt, daß die Schrift des Duc de Broglie keine Publicität erhalten hatte. Die Blamage ist aber desto größer, denn die Behörden mußten wissen, daß sie nicht das Recht haben, eine mehr als 10 Bogen starke Schrift vor ihrer Veröffentlichung mit Beschlag zu belegen. Es ließ sich übrigens vorhersehen, daß man die Sache nicht bis zur Einberufung des Nationalgerichtshofes treiben würde. Was die Rückgabe der mit Beschlag belegten Exemplare betrifft, so wäre es lustig, wenn sich das Gerücht bestätigte, daß mehrere derselben durch Ausleihen an vornehme Beamte abhanden gekommen seien; denn der Duc de Broglie wird gewiß darauf bestehen, daß alle Exemplare ausgeliefert werden. — Graf Bacciochi, Groß-Kammerherr, ist nach Vichy abgegangen, um Alles für die Ankunft des Kaisers vorzubereiten. Die Abreise Sr. Majestät von Fontainebleau ist fortwährend auf den 3. Juli festgesetzt. — In dem heute in Fontainebleau abgehaltenen Ministerrathe soll man sich vorzüglich mit der Wahl des Gesandten für das neue Königreich Italien beschäftigt haben. Es heißt, daß man, namentlich auf den von Turin aus an den Tag gelegten Wunsch, Herrn von Talleyrand nicht dazu ausersehen werde. Er gilt in der Umgebung Victor Emanuel's als der französische Diplomat, der gerade nicht von den freundschaftlichsten Gesinnungrn für die italienische Einheit durchdrungen ist. — Wie es heißt, hat die französische Regierung, um Italien einen neuen thatsächlichen Beweis ihrer fortdauernden freundschaftlichen Gesinnung zu geben, dem Turiner Cabinet, gegen Deponirung von Rentenscheinen, einen Vorschuß von 30 Millionen Franken zugesagt, welche bis zum Abschlusse des Anlehens zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse dienen sollen. — In der heutigen Verhandlung über den Proceß Mirès wurden sämmtliche Belastungs- und Entlastungs-Zeugen vernommen und mit dem Verhör des Angeklagten begonnen. Nächste Sitzung Dinstag.

Die Hauptredner gegen den Opernhaus-Bau in der vorgestrigen Schlußsitzung der Legislative waren Gouin und Vicomte Clary. Ersterer sagte, die Staats-Finanzen seien gar nicht danach, daß man so ohne Weiteres 22 Millionen für ein neues Opernhaus ausgeben dürfe. Es sei weder vernünftig noch logisch, zu einer Zeit, wo selbst zur Amortisation kein Geld da sei, so bedeutende unnütze Ausgaben zu machen. Vicomte Clary bemerkte, es seien weit nothwendigere Dinge zu bauen, z. B. die Gürtel-Eisenbahn um Paris, welche noch lange nicht vollendet sei und wohl an 40 Millionen kosten könne. Die jetzige Oper sei noch ganz brauchbar und namentlich in akustischer Beziehung schwer zu ersetzen. Die Commission selber sei sich der falschen Stellung, in welche sie sich durch Empfehlung des Antrages gesetzt, wohl bewußt, indem sie ihre Conclusion mit fünf auf einander folgenden „Bedauern" eingeleitet habe. Man verfahre mit der Kammer, indem man sie über etwas bereits Geschehenes abstimmen lasse, gerade wie mit einem, den man zum Essen einlade, wenn nichts mehr auf dem Tische stehe. (Allgemeine Heiterkeit.)

Herr Gaultier, der Erzieher der Kinder des Herzogs von Aumale, dessen Verhaftung wegen der Exemplare des Aumaleschen Pamphlets gemeldet wurde, ist auf freien Fuß gesetzt worden und ihm freigestellt, seine Reise nnch der Bourgogne, wo er Verwandte zu besuchen beabsichtigt, fortzusetzen. Graf Montessuy, Gesandter am Brüsseler Hofe, hat seine Entlassung in Folge der Anerkennung des Königs von Italien nachgesucht.

Der „Indépendance belge" wird aus Marseille gemeldet, daß daselbst an Bord des von Algier kommenden Postdampfers „Osiris" ein Italiener festgenommen worden ist, den eine Depesche als eines gegen den Kaiser gerichteten Vorhabens verdächtig bezeichnete. Ein in Chiffern abgefaßtes Schreiben soll bei ihm gefunden worden sein. „Wir können — fügt das belgische Blatt hinzu — die Thatsache der Verhaftung verbürgen; hinsichtlich der übrigen Details muß die Bestätigung noch abgewartet werden."

Schweiz.

Wie die „K. Z." aus Bern meldet, hat die Anklagekammer die Anklage gegen den bekanntlich großartiger Malversationen beschuldigten Director der Schweizer Ostbahn, Professor Hildebrand, einstimmig für unbegründet erklärt und die Untersuchung aufgehoben.

Großbritannien

Der lange angekündigte Besuch Cobden's bei seinen Wählern in Rochdale hat endlich am 25. v. M. Statt gefunden. Was er in seiner langen Rede nachzuweisen versuchte, war nicht die Ersprießlichkeit und Vortrefflichkeit des französischen Tractates — denn davon war jeder seiner Zuhörer längst überzeugt, — sondern das Unrecht, das man dem Kaiser der Franzosen angethan, indem man ihm den wahnsinnigen Gedanken in die Schuhe schob, England zu befehden, während er darauf bedacht war, jeder Fehde durch Förderung des gegenseitigen Handelsverkehrs vorzubeugen. Er machte im Verlaufe seiner Rede dem Kaiser Napoleon viel Complimente, sprach mit großem Aerger von den englischen Freiwilligen und erbot sich nebenbei, 100 Mill. L. zu verlieren, wofern Frankreich den unheilvollen Gedanken fassen sollte, seine Flotte auf die Höhe der englischen zu bringen.

„Daily News" bemerkt: Die Nachrichten aus Neufundland verbreiten einiges Licht über den sonst unerklärlichen Entschluß unserer Regierung, eine Verstärkung von 3000 Mann nach unseren nordamerikanischen Kolonieen zu senden. Nach dem „Toronto Leader", einem kanadischen Blatte, dauern die jetzt doppelt ungelegenen Unruhen in Neufundland schon eine geraume Zeit und entspringen aus dem Mißvergnügen der Bevölkerung nicht nur mit dem Gouverneur Bonnerman, sondern mit ihren politischen Institutionen, besonders dem Wahlsystem. Der „New-York-Herald" meint, England habe nun auch eine Secessions-Bewegung auf dem Halse, die recht ernsthaft werden könne; Neufundland sei eine fast durch und durch irisch-katholische Kolonie, und die Bevölkerung sehne sich längst nach dem Anschluß an die Vereinigten Staaten. Die „St. John's News" vom 30 Mai bemerken: „Neufundland ist der Schlüssel zum nördlichen, sowie Cuba der zum südlichen Festlande Amerika's. Im Fall einer unvorhergesehenen Schwierigkeit mit den Staaten würde Bruder Jonathan es ohne Zweifel im Nu wegnehmen. Es wäre für ihn eine gewaltige Veste und sehr schätzbare Erwerbung; mit Neufundland in ihrem Besitz könnte die nördliche Republick den Ocean fegen und der Welt Trotz bieten."

Italien.

Das „Giornale di Roma" enthält eine Erklärung, welche die Bekehrung Cavours auf seinem Todbette in einem mehr als zweifelhaften Lichte erscheinen läßt, wie dies schon die Erklärung des Grafen Cavour, seines Bruders, that. Die Erklärung die „Giornale di Roma" besagt, es sei ganz falsch, daß Se. Heiligkeit öffentliche Gebete in dieser Hauptstadt der katholischen Welt vorgeschrieben hat. Seine absolute Unkenntniß der Umstände, welche die letzte Augenblicke des Grafen Cavour begleiteten, verhinderte jede öffentliche Kundgebung. Aus diesen letzten Worten geht genügend hervor, daß nach der in Rom herrschenden Ansicht (und diese ist hier offenbar maßgebend) Cavour nicht in der Gemeinschaft der Kirche gestorben ist.

Nach Berichten der „A. A. Z." aus Neapel vom 22. Juni ist die royalistische Bewegung im Wachsen. Auf der Insel Sicilien, zwischen Syracus und Noto, landete am 17., von Malta, dem Sitz eines Comité's, kommend, ein meist aus angeworbenen Fremden zusammengesetztes königliches bourbonisches Corps. Von Catania, Syracus und Terronova wurden Truppen abgeschickt, um die Bourbonisten, die sich nach Carlentini und Sortino gewendet hatten, zu vernichten. Der Dampfer „Tripoli" kreuzt an der Küste, um nachkommende Verstärkungen abzufangen. Aus der Stärke der abgesendeten Truppen und aus den sonst ergriffenen Vorsichtsmaßregeln geht deutlich hervor, daß die Landung keine unbedeutende sein kann. Bei Giardini landeten zwei Barken, mit neuem in Rom geschlagenen Gelde beladen, welche indessen von der Polizei weggenommen wurden. Bei Sapri, unweit Pästum, an derselben Stelle, wo vor Jahren die bekannte, von Genua kommende Expedition landete, welche unangenehme Verwickelungen mit der englischen Regierung nach sich zog, wurde jetzt eine bourbonische Landung, wie man sagt, unter piemontesischer Flagge, glücklich bewerkstelligt. Von noch vielen anderen Landungen sind Gerüchte in Umlauf, die indessen erst der Bestätigung bedürfen. Bei Liveri, in der Nähe von Nola, lieferten die dort befindlichen Freicorps den Piemontesen ein förmliches Treffen. Die aus dem Gefängniß von Caserta befreiten politischen Gefangenen sind durch den Zuzug bewaffneter Bauern zu einer Stärke von mehreren Hunderten angewachsen. Uebrigens muß man den unter der weißen Fahne kämpfenden sogenannten „Briganti" zugestehen, daß sie in chevalereske Weise auftreten, von Privatpersonen zwar Waffen und Munition, nie aber Geld- oder Wertheffecten nehmen, und nur hin und wieder einzelne als Ultraliberale bekannte in schlimmerer Weise heimsuchen. Das Entweichen der politischen Gefangenen sollte, wie es scheint, an vielen Orten zugleich geschehen, gelang aber nur in Caserta und zum Theil hier in der Grunili-Caserne. Interessant ist eine Proclamation, die Chiavone, der an der Spitze von Tausenden königlicher Parteigänger steht, in der Nacht hier anschlagen ließ, die aber natürlich von der entsetzten Polizei gleich am Morgen heruntergerissen wurde. Er beginnt mit der Ueberschrift: „Für die Freiheit und die Ordnung," fordert dann den Statthalter auf, so schnell als möglich mit den Piemontesen Neapel zu verlassen, wenn er nicht von ihm hinausgeworfen werden wolle, und sichert der Nationalgarde, von der er überzeugt ist, daß sie nicht gegen ihn fechten werde, Amnestie und Fortbestehen zu. Er sagt, daß er den „buono cittadino Francesco" zurückführen werde, und unterzeichnet als Oberbefehlshaber des königlichen Heeres und Dictator der Provinz Molise und in den Abruzzen. Chiavone, der früher Unteroffizier in der königlichen Garde, später Gartenaufseher war, hat sich durch seine kühnen Züge und durch die Zuversicht, mit der er die Piemontesen zu wiederholten Malen zur Räumung des Landes aufforderte, einen beim neapolitanischen Volk sehr bekannten Namen erworben.

Türkei.

Der „Patrie" zufolge hätte der neue Sultan bereits eine Haus-Reform begonnen und die Civilliste von 75 auf nur 12 Millionen herabgesetzt. Die Civilbeamten werden entlassen, erhalten aber Pensionen. Die militärischen Officiere und Beamten treten in die Armee zurück. Alle Frauen, die vom früheren Sultan Kinder haben, werden versorgt; die übrigen werden verheiratet; die Schulden des kaiserlichen Hauses werden aus den Familiengütern bestritten. Der älteste Sohn des verstorbenen Sultans ist zum Pascha mit entsprechendem Haushalte ernannt worden. Für die übrigen Kinder wird ebenfalls gesorgt. In den Maßnahmen der Reorganisation Syriens ist durch den Thronwechsel nichts geändert worden.

Der englische Gesandte in Konstantinopel hatte vor einiger Zeit die Absetzung des Gouverneurs von Metelin wegen gewisser gegen die englische Politik in der Türkei gerichteter Acte verlangt. Der mit der betreffenden Untersuchung betraut gewesene Kabul Effendi hat nun erklärt, die Beschwerde des englischen Gesandten entbehre jeder Begründung, worauf der Großvezir äußerte, er wolle eher seine Demission geben, als sich den Anforderungen des Gesandten fügen. Diese Aeußerung war wenige Tage vor dem Tode Abdul-Medschid's abgegeben worden, und man glaubt, daß der jetzige Großherr der Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Amerika.

Der „K. Z." wird aus New-York geschrieben: Ein Herr Trappman, welcher seit längerer Zeit Preußischer Consul zu Charleston in Süd-Carolina ist, soll sich, nachdem er als Hauptmann in einem Miliz-Regimente jenes Staates gedient hatte, neuerdings zum Agenten der Jefferson-Davis'schen Regierung hergegeben haben und langte, mit Pässen (Depeschen?) des Englischen Consuls in Charleston versehen, am 11. d. in Boston an, um mit dem am folgenden Tage nach Liverpool abgehenden Dampfer „America" abzufahren. Kurz vor seiner Abreise erhielt die Staatsregierung in Washington zuverlässigen Bericht über die Mission des Herrn Trappman, welche darin bestand, daß er Caperbriefe der Sonderbündler bei sich führte, um sie in Europa, namentlich in England, zu verkaufen. Der Staatssecretär Seward ließ sofort nach Boston telegraphiren, um Trappman durchsuchen und verhaften zu lassen. Dieser wies sich aber durch seinen Paß und andere Papiere dem dortigen Polizei-Präsidenten gegenüber, der keine ausführlichen Instructionen hatte, als Preußischer Consul aus, und wurde auf diese seine amtliche Stellung hin nicht weiter untersucht oder belästigt. Am Mittwoch Morgen, 12. Juni, kamen aber neue Depeschen von Washington an, welche die Schuld des Hrn. Trappman außer allen Zweifel setzten und dessen augenblickliche Verhaftung befahlen. Leider kam die Depesche zwei Minuten zu spät; der Polizeibeamte konnte nur noch den Dampfer abgehen sehen.

Vermischtes.

** Der Schillerverein in Triest hat ein Schreiben des Generaladjutanten FML. Grafen Crenneville erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß Se. Maj. der Kaiser dem Vereine, in Erinnerung an den freundlichen Abend, den ihm derselbe bei seinem letzten Aufenthalte in Triest bereitet hat, eine Marmor-Portraitbüste Schillers zugedacht habe, mit deren Ausführung der Bildhauer Greinwald in Wien betraut ist.

** Die Grazer Universität wird eine ihrer bedeutendsten Zierden verlieren. Prof. Dr. C. Weinhold, als einer der tüchtigsten jetzt lebenden Germanisten und Alterthumsforscher bekannt, hat einen Ruf aus Kiel erhalten und angenommen.

** Nach längerm Leiden verstarb am 25. Juni in Berlin der Historienmaler Felix Schadow im 43. Lebensjahre.

** Der Buchdruckerei-Besitzer Schade in Berlin beging vorgangenen Monat das 50jährige Bestehen seiner Druckerei unter seiner eigenen Leitung in folgender Weise: Eine Deputation seiner Berufsgenossen überbrachte ihm nebst einer Adresse als Festgeschenk eine in der Officin von Vollgold gefertigte silberne Säule, mit der Statuette Gutenberg's und den entsprechenden Emblemen geziert; der Oberbürgermeister Krausnick übergab ihm den von des Königs Majestät verliehenen Rothen Adler-Orden; das Personal der Officin beschenkte ihn mit einem Album der photographischen Portraits aller Mitglieder.

** Der Polizeibericht irgend einer Stadt, erzählt die N. P. Z., die sich durch „Intelligenz" auszeichnet, hat die Entdeckung gemacht, daß auch Todte noch gehen können. Es heißt wörtlich darin: „Man führte den Mann nach einem anderen Zimmer, und gewahrten die Umstehenden, daß er kein Lebenszeichen mehr von sich gab und erstickt war."

** Die „Bresl. Ztg." erzählt, daß am Tage der 600jährigen Jubelfeier der Mauritiuskirche in Breslau von 6 bis 6¼ Uhr Abends bei Sonnenschein ein ganz hellleuchtender Stern sichtbar wurde.

** Die „K. Z." schreibt: Der Plan zur Verlegung der Stadt Schwetz aus der Weichselniederung auf die Anhöhe, ist genehmigt worden; die neuen Straßen sind bereits gezogen, die Plätze für den Markt und die öffentlichen Gebäude sind abgesteckt.

** Am 13. v. M. wurde in Gera der Stellmachermeister Freiherr von Triller begraben. Er war der letzte männliche Nachkomme in directer Abstimmung von jenem Kohlenbrenner Schmidt, der sich durch die Gefangennahme Kunz's von Kaufungen beim sächsischen Prinzenraub einen Namen in der Geschichte erworben und den Beinamen Triller erhalten hat. Der Verstorbene wurde, als auf ihn der Freiherrntitel überging und er Senior der Trillerstiftung wurde, sowohl vom Könige von Sachsen als vom Herzoge von Altenburg durch verschiedene Auszeichnungen erfreut; sein Handwerk trieb er auch als Freiherr bis an sein Ende.

** Eine von der französischen Postverwaltung neuerlich veröffentlichte Uebersicht des täglichen Absatzes der größten Pariser Blätter im Monat Mai dieses Jahres ergibt folgende Zahlen: „Siècle" 55,700, „Opinion nationale" 21,500, „Constitutionnel" 22,000, „Patrie" 29,300, „Journal des Débats" 11,300, „Pays" 6600, „Presse" 21,500, „Moniteur" 18,600, „Temps" 2100, „Gazette de France" 5500, „Monde" 8600, „Ami de la Religion" (beide mit Doppelausgaben) 3700, „Union" 9000, „Journal des Villes et des Campagnes" 3400 Exemplare.

** Der „Bristol Mercury" berichtet den Kernschuß eines pürschenden Sonntagskindes, mittelst dessen dieses drei Tauben tödtete, die vierte verwundete, sieben Fensterscheiben zertrümmerte, und einen armen rheumatischen Krüppel gesund machte, indem es denselben in den Gebrauch seiner lahmen Glieder hineinschreckte!

** Punch fordert in seiner neuesten Nummer den Seiltänzer Blondin bildlich zu dem Kunststücke heraus, sich selbst in einem Schiebkarren übers Seil zu fahren.

** Der Schmied von Gretna Green, an der Schottisch-Englischen Grenze, der Helfer so vieler Liebespaare und Romanschriftsteller, ist 63 Jahre alt gestorben. Er hieß John Murray. Uebrigens ist diese „Schmiede" eine alte Firma von Urgroßvaters Zeiten her.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. Juli.

☧ Unseren nördlichen Himmel ziert jetzt ein ziemlich ansehnlicher Komet, der schon am Abende des 30. Juni, wenngleich unter sehr ungünstigen Verhältnissen, nämlich bei theilweise bedecktem Himmel zum ersten Male bemerkt wurde. Gestern konnte man schon bei Anbruch der Dämmerung mit freiem Auge ohne die geringste Mühe den Kometen am nördlichen Himmel erblicken. Der Kern des Kometen, der durch ein Fernrohr betrachtet, einem Sterne zweiter Größe gleicht, befand sich gestern rechts unterhalb der Räder des großen Wagens (großen Bären) und sein Schweif, der beinahe senkrecht emporsteigt, reichte namentlich etwas später bei größerer Dunkelheit über das eben genannte Sternbild hinaus und könnte seine Länge beiläufig auf 30° geschätzt werden. Er wurde an der hiesigen Sternwarte gestern beobachtet wie folgt: Rectascension 8h 54m 44s, Declination + 62° 12'.

† Graf Montalembert ist gestern früh der besonderen Einladung einer der angesehensten Familien Großpolens folgend, nebst Familie nach Posen abgereist. Seinen dreitägigen Aufenthalt hierselbst hat der berühmte katholische Redner und Schriftsteller zur Besichtigung der Kathedrale und der Denkmäler unserer Stadt und zu Ausflügen in die Umgegend, nach Bielany, Krzeszowice und dem Cisterzienser-Kloster in Mogiła, benutzt.

* Am 4. Juni sind in Kenty durch das Austreten des Sola-Flußes und des Bulowka-Baches die längs den Ufern derselben gelegenen Grundstücke vom Wasser überschwemmt und an den meisten derselben die Feldfrüchte zu Grunde gerichtet worden. Dasselbe hat auch in der Gemeinde Łęki durch das Austreten des genannten Flußes nnd des Baches Macocha stattgefunden. In Jaworze (Tarnower Kreises) ist der dreijährige Knabe Andreas W. in den Fluthen des hochangeschwollenen Nebenbaches des Wisloka-Flußes umgekommen.

* Im Nachhange zu den Berichten über die im Dobczycer, Makower, Skawinaer, Woyniczer und Kentyer Bezirke durch Hochwasser in einigen Gegenden verursachten Schäden hat die Lemb. Ztg. noch weitere Anzeigen aus den Bezirken Krzeszowice, Radkow, Myslenice, Makow, Niepołomice, Andrychau und Chrzanow über die in mehreren Ortschaften des Krakauer Kreises in den ersten Tagen des Monats Juni d. J. stattgehabten Elementar-Ereignisse erhalten. Die Flüsse Weichsel, Raba und Sola, dann die Bäche Pałeczka und Uszwica haben alle an den Ufern gelegenen Gründe überschwemmt, die stehenden Feldfrüchte beschädigt, Grundstücke theilweise weggeschwemmt und theilweise auch bedeutenden Schaden an Gebäuden und Brücken angerichtet. In Trzebinia sind auch sechs St. Hornvieh zu Grunde gegangen. In den Gemeinden Sanka, Frywald, Zalas, Wola filipowska, Filipowice, Krzeszowice, Miękinia, Nowagóra, Borzęta und Dolnawieś sind die Felder durch Hagelschlag stark beschädigt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem Bankausweis vom 30. Juni ist nur bei einigen Posten eine wesentliche Veränderung eingetreten. Dahin gehört vor Allem, das der Banknotenumlauf um 2,77,966 fl. zugenommen hat, ohne daß der Silbervorrath sich gebessert hätte. Dagegen weisen die eskomptirten Effekten in Wien und den Filialen eine Zunahme um mehr als 1½ Millionen aus. Auch die Ziffer der Depots des Staates in Silber und in Wechseln auf auswärtige Plätze, gegen den gleichen Betrag in Banknoten **al pari**, zeigt eine Erhöhung von circa 3½ Millionen. Die Vorschüsse gegen Effekten sind gleich geblieben. Es hat ferner die fundirte Staatsschuld des Wiener Währung-Papiergeldes um circa eine halbe Million sich vermindert. Schließlich heben wir noch hervor, daß die Saldi der laufenden Rechnung, die mit Ende Mai 2,242,766 fl. betrugen, dieses Mal auf die kleine Summe von 185,774 fl herabgesunken sind. Die übrigen Posten haben keine wesentliche Veränderung erfahren.

— Bei der am 1. v. Abends stattgehabten Verlosung der Kredit-Lose wurden folgende Serien gezogen: Nr. 1330, 400, 2699, 3175, 73, 1774, 1763, 2277, 816, 1389, 637, 2590, 1088, 3168, 3920, 3802, 2413, 1740. Auf diese Serien entfallen folgende größere Gewinnste: Serie 1389 Nr. 5 gewinnt 250,000 fl. Serie 2599 Nr. 11 gewinnt 40,000 fl. Serie 816 Nr. 45 gewinnt 20,000 fl. Serie 1088 Nr. 83, Serie 73 Nr. 70 gewinnen je 5000 fl. Serie 1763 Nr. 50, Serie 1763 Nr. 73 gewinnen je 2500 fl. Serie 1763 Nr. 98, Serie 1774 Nr. 68, Serie 3168 Nr. 54 gewinnen je 1500 fl. Serie 400 Nr. 83, Serie 2699 Nr. 38, Serie 1330 Nr. 5 gewinnen je 1000 fl.

— Bei der am 1. d. Vormittags stattgehabten Verlosung der Lotterieanleihen von 1854 wurden folgende Serien gezogen: Nr. 112, 170, 288, 349, 657, 920, 1609, 1789, 1849, 2697, 2941, 3057, 3341, 3383, 3491, 3540.

— Der officielle Ausweis über Oesterreichs Waarenverkehr mit dem Auslande und seine Zolleinnahmen im ersten Semester dieses Jahres ist erschienen. Es zeigt sich daraus, daß die Einfuhr während des Juni in noch höherem Grade gestiegen ist, als dies schon während des Mai der Fall war. Die Zolleinnahmen des ersten Semesters betrugen 6,417,493 Fl., was gegen denselben Zeitraum im Vorjahre eine Mindereinnahme von 1,007,161 Fl. ist. Da jedoch die Ausfuhr- und Durchfuhrzölle vielmehr noch zusammen um 105,496 Fl. gestiegen sind, so betrug der Rückgang in den Einfuhrzöllen allein 1,200,154 Fl. Die Zoll-Einnahme in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres beträgt 524,331 Fl. weniger als im Vorjahre. Im Ganzen hat dieselbe betragen 3,721,074 Fl. Der Ausfall wird verursacht durch die geringere Einfuhr von Kaffee, Schienen, Wollenwaaren, Zucker, Baumwollenwaaren, Südfrüchten, Eisen, Seidenwaaren, Weinen und gebrannten Flüssigkeiten. In erster Linie steht die Abnahme von Kaffee und Schienen bei der Einfuhr. Gestiegen ist die Einfuhr von Baumwollengarnen, Schweinen, feineren Eßwaaren und Maschinen.

— Ergebnisse des Tabakverschleißes November—April. Der Gesammterlös in diesen sechs Monaten betrug 24,525,617 fl., um 167,145 fl. weniger als voriges Jahr, weil nicht blos in Ungarn das Monopol durch die bekannten Wirren gestört und beeinträchtigt wurde, sondern auch der Schleichhandel mit ungarischem Tabak nach Galizien überhand nahm. In Ungarn und den Nebenländern betrug der Mindererlös über 1¼ Million, in den andern Kronländern ist er dagegen um 1,100,000 fl. gestiegen. Im lombardisch-venetianischen Königreiche hat der Verkauf 545,000 fl mehr eingebracht als im gleichen Zeitraume vorigen Jahres, wahrscheinlich in Folge des Verkaufes gegen Noten. An Cigarren der eigenen Fabriken wurden 398 Millionen und 7 Millionen ausländische abgesetzt. Die „Austria" gibt ein Detailverzeichniß nach den Kronländern. Hiernach war der bedeutendste Konsument Böhmen mit 4,100,000 fl., dann Nieder-Oesterreich mit 3,873,000 fl., Ungarn mit 3,466,000 fl., lomb.-venet. Königreich mit 2,655,000 fl., und Galizien s. d. Bukowina mit 2,178,000 fl., Mähren und Schlesien mit 1,840,000 fl., Steiermark und Kärnten mit 1,280,000 fl., Krain und Küstenland mit 1,170,000 fl., Ober-Oesterreich und Salzburg mit 1 Million fl.

— Das Staatsministerium hat die Gründung einer Gemeinde-Sparkasse zu Mies in Böhmen bewilligt und die Statuten derselben genehmigt.

Paris, 28. Juni. Schluß-Course: 3perz. Rente 67.65. — 4½perz. 97. — Staatsbahn 502. — Credit-Mobiliar 691. — Lombarden 490. — Consols mit 98⅝ gemeldet. Haltung unbelebt.

London, 1. Juli. Consols (Schluß) 89⅜. — Lombard-Diskonto ¾.

Wien, 2. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.— Geld, 80.— Waare, mit April-Coup. 80.20 Geld, 80.30 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.60 Geld, 84 70 Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65 75 G. 66 25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 750.— G. 751.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 173.30 G. 173 40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1963 — G. 1964 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 149 — G. 149 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117 25 G. 117.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138 25 G. 138.50 W. — K. Münzdukaten 6.57 G. 6.58 W. — Kronen 19.— G. 19 05 W. — Napoleond'ors 11.04 G. 11.06 W. — Russ. Imperiale 11.32 G. 11.34 W. — Vereinsthaler 2.06 G. 2.06½ W. — Silber 137.— G 137.50 W.

Krakau, 2. Juli. Der heutige Markt war besser gestimmt, die Preise steigen wieder allmählich in allen Getreidearten von 50—75 kr. am Korez. Der Grund daran ist jedoch nicht eine größere Besorgniß um eine schöne Ernte, als vielmehr der Umstand, daß in Folge der neulichen plötzlichen Panique, daß die Preise sinken, die Spekulanten und Producenten sich von hiesigem Markte entfernten, so daß man jetzt zu glauben beginnt, das Getreide in der nächsten Umgegend werde für den Locobedarf nicht hinreichen, falls keine Zufuhr von weiter her kommt. Im Königreich Polen stiegen die Preise in Weizen und Roggen aus denselben Ursachen ebenfalls. Weizen bezahlt man auch schon um 2—3 fl. poln. höher als vor einer Woche. Roggen wurde heute in großen Quantitäten, in kleinen wie mittleren Partien, verkauft; bez. in bäuerlichem Korn bei Detail-Verkauf 8.40 bis 8.60 den Korez, im Gewicht von 160 Wien. Pf. für Bäcker und Müller 9.30—9.40. Gerste gleichfalls gesucht, im Allgemeinen heute bez. 7.75, 8 fl. ö. W., in schönerem Korn 8.25—8.40. Weizen wenig Abgang, doch hielten sich die Preise schon besser. Kukurutz ziemlich gut verkauft, bez. in Banatischem Korn 8.50 bis 8.55. Rübsen beginnt im Handel wieder Bedeutung zu gewinnen; in Ungarn fehlt es daran, man führt ihn deshalb aus Galizien nach Wien. Einige tausend Korez in trockenem Korn für August bis Hälfte September bestellt zu 12—12.50 fl. ö. W. Für den Kauf von der Hand in feuchtem Korn sind ebenfalls noch Liebhaber, bez. 10—10.50 fl. ö. W. Im Königreich verkauft man gleichfalls viel Rübsen; schon haben hiesige Unternehmer mehre tausend Korez bestellt mit Ablieferungstermin Ende Juli zum Preise von 33—35 fl. p. in polnischen Banknoten.

Krakau, 2. Juli. Auf hiesigem Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 5 fl. 35 kr. — Korn 4 fl. 30 kr. — Gerste 3 fl. 87½ kr. — Hafer 2 fl. 13 kr — Kukurutz — fl. — kr. — Kartoffeln 2 fl. 65 kr — für den Centner Heu — fl. 90 kr. — Stroh 86½ kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 2. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln 343 verlangt, 335 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ Thaler 72½ verlangt, 71½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.18 verlangt, 11.— bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl 6.47 verl., 6.37 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6 57 verl., 6.47 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99½ verl., 98½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81½ verl., 80¾ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85½ verlangt, 84½ bez — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67.— verlangt, 66.— bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 79¾ verlangt, 78½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 149½ verl., 148¾ bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 2. Juli. Beiden Häusern des Reichsrathes wurden in ihrer heutigen Sitzung von Seiten der Regierung Mittheilungen über den Stand der ungarischen Angelegenheit gemacht.

Im Abgeordnetenhaus gab Staatsminister Ritter v. Schmerling nachstehende Erklärung:

Wie dem hohen Hause bekannt sein dürfte, hat der ungarische Landtag zur Beantwortung der von dem königlichen Commissär Judex curiae Grafen Apponyi gehaltenen Eröffnungsrede über eine an Se. Majestät den Kaiser und König zu richtende Adresse berathen, die schließlich von beiden Häusern angenommen wurde und zu deren Ueberreichung die Präsidenten der beiden Häuser nach Wien entsendet worden sind.

Mit königlichem an den Landtag gerichtetem Rescripte vom 30. Juni 1861 haben Se. Majestät der Kaiser und König zu erklären geruht, daß Allerhöchstdieselben, obgleich Allerhöchstsie die landtäglichen Verhandlungen und Berathungen der Abgeordneten-Kammer über Allerhöchstihr Herrscherrecht und die Ausfälle gegen Ihre gesetzlichen und unleugbaren Rechte als Ungarns erblicher König mit Bedauern vernommen haben, in denselben mehr die Verirrungen des Augenblickes einzelner Redner, als die Gesinnungen des einberufenen Landtages erblicken zu müssen geglaubt haben. Nachdem jedoch diese Ansichten in der an Se. Majestät gerichteten alleruntertänigsten Vorstellung sowohl in der Form als in der Textirung ihren Ausdruck fanden, haben es Se. Majestät als Ihre Pflicht erkannt, Allerhöchstihren Person- und königlichen Erbrechten jene Ehrfurcht und Hochachtung zu wahren, welche dem Throne und dessen Würde entsprechen und in der alleruntertänigsten Vorstellung der landtäglich versammelten Stände und Vertreter, selbst mit Hintansetzung der gesetzlichen Gepflogenheit außer Acht gelassen wurden, daher Se. Majestät diese in die königlichen Rechte eingreifende Vorstellung, welche nicht an den erblichen König Ungarns gerichtet ist, nicht annehmen zu können erklärten. (Bravo von allen Seiten.)

Da jedoch Se. Majestät von dem lebhaften Wunsche geleitet ist, gegenüber der in der Adresse der Stände und Vertreter enthaltenen hochwichtigen Fragen sich rückhaltlos auszusprechen (Bravo links), so forderten Allerhöchstdieselben die Stände auf, mit Berücksichtigung der bei Gelegenheit des Krönungslandtages 1790 beobachteten Vorgänge die Adresse in jener Weise zu unterbreiten, welche ihre Annahme mit der Würde der Krone und jenen erblichen Herrscherrechten vereinbar macht, die Se. Majestät gegen alle Angriffe stets zu wahren wissen wird. Die Regierung Sr. Majestät beehrt sich gemäß Allerhöchsten Befehles hievon dem hohen Hause die Mittheilung zu machen und beizufügen, daß laut amtlicher Mittheilung die Publication des erwähnten Rescriptes gestern am 1. Juli in den ersten Nachmittagsstunden in beiden Häusern des ungarischen Landtages vollzogen wurde. Mit allem Grunde darf die kaiserliche Regierung die baldige weitere Entscheidung in dieser wichtigen Angelegenheit erwarten. Diese Eröffnung des Staatsministers wurde von der Versammlung mit lebhaftestem Beifall aufgenommen.

In der Sitzung des Herrenhauses am 2. d. machte Se. Excellenz Graf Rechberg dieselbe Eröffnung, welche Se. Excellenz der Staatsminister in Betreff der Annahme der Adresse des ungarischen Landtages im Abgeordnetenhause gegeben hat. Die Eröffnung wurde mit einstimmigen Bravos aufgenommen, namentlich fand die Stelle, „daß Se. Majestät die Adresse in ihrer gegenwärtigen Fassung nicht annehmen könne", die lebhaftesten Acclamationen.

Graf Clam-Gallas stellt den Antrag, folgende Worte ins Protokoll aufzunehmen: das h. Haus betrachte jede Verletzung der Würde und der Rechte Sr. Majestät und des Thrones als einen Angriff auf das ganze Reich, und hege die Ueberzeugung, daß die Zurückweisung solcher Angriffe nicht nur auf die zustimmende Hingebung und Unterstützung dieses Hauses sondern aller treuen Völker zählen dürfe.

Der Antrag wird mit lebhafter Acclamation angenommen.

Graf Hartig stellt weiter den Antrag, die Worte des Grafen Clam-Gallas nicht blos im Protokoll niederzulegen, sondern in einer loyalen Adresse zu formuliren und Sr. Majestät zu überreichen, welcher Antrag ebenfalls mit großer Majorität angenommen wird. Es entsteht eine kleine Debatte, auf welche Weise die Adresse zu verfassen sei. Na einem Antrage des Grafen Rechberg wird die Sitzung durch 10 Minuten unterbrochen. Graf Hartig stellt nach der Wiederaufnahme der Sitzung den Antrag, daß die von diesem Hause ausgesprochenen Gesinnungen der Beschleunigung wegen auf mündlichem Wege durch den Präsidenten des Hauses in Begleitung zweier von ihm zu erwählender Mitglieder Sr. Majestät ausgesprochen werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen und der Präsident des Hauses, Se. Durchlaucht Fürst Karl Auersperg wählt als Begleiter Se. Durchlaucht den Fürsten Adolph Schwarzenberg und Se. Excellenz den Grafen Clam-Gallas.

Im Abgeordnetenhause gab Staatsminister Schmerling noch die Erklärung ab, daß die Regierung die aus dem Schoße des engeren Reichsrathes hervorgegangene Verordnung über die Verantwortlichkeit der Minister nicht sanctioniren könnte, verspricht jedoch den Entwurf zu einem solchen Gesetze vorzulegen, sobald als der Reichsrath ein voller sein werde.

Agram, 1. Juli. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Debatte über die Unionsfrage fortgesetzt. Lovrić äußert sich zu Gunsten des Kwaternik'schen Antrages; bleibt dieser in der Minorität, so stimmt er für den Antrag des Centralausschusses mit Beibehaltung der Devise des Obergespan Kukuljevic, welche Föderation heißt. Graf Julius Jankovic unterstützt den Agramer Antrag, Babic jenen des Centralausschusses, Botic ist für die Union auf Grundlage voller Integrität, Selbstständigkeit und Autonomie und für eine dem Lande verantwortliche oberste Leitungsbehörde mit dem Sitze in Agram. Toller erklärt sich für das Amendement Vusčić.

Aus Cattaro, 30. Juni, wird gemeldet: Abdi Pascha und die Miriditen in Nehai, von den Montenegrinern angegriffen, haben den Angriff zurückgeschlagen. Die Montenegriner zogen sich mit einigem Verluste in die Berge zurück. Flüchtlinge und bei 1000 Stück Vieh auf österreichischem Boden befindlich.

Dresden, 1. Juli. Das heutige Dresdn. Journal ist ermächtigt, bestimmt zu erklären, der bekannten Aeußerung des Ministers Beust in der Kammer „Oesterreich werde in den Reformen einen Schritt zurückgehen," habe weder eine Kenntniß noch die Voraussetzung von Ansichten maßgebender Kreise in Oesterreich zu Grunde gelegen, sondern beruhe auf rein individueller, zugleich objectiver Anschauung.

München, 1. Juli. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer brachte der Kriegsminister einen Vorschlag zu einem Gesetzentwurf ein, den für 1861—63 erforderlichen außerordentlichen Armeecredit im Betrage von 13,565,700 Gulden durch ein Anlehen zu decken.

Kassel, 1. Juli. Die zweite Kammer hat heute die Ausschußanträge in Betreff der Verfassungsfrage einstimmig zum Beschluß erhoben, worauf durch den Landtagscommissär die sofortige Auflösung der Kammer erfolgte.

Bern, 1. Juli. Dapples eröffnet den Nationalrath und betonte die Nothwendigkeit für alle Eventualitäten, die Vertheidigung sowohl als die Neutralität bereit zu sein. Karrer aus Bern wurde zum Präsidenten, Escher zum Vicepräsidenten des Nationalrathes gewählt; im Ständerathe wurde Herman aus Unterwalden zum Präsidenten, Vigier aus Solothorn zum Vicepräsidenten ernannt.

Paris, 1. Juli. Der Appelhof hat im Proceß Patterson das erstrichterliche Urtheil bestätigt.

„Patrie" dementirt die Nachricht, Thouvenel habe die römische Deputation empfangen.

Madrid, 1. Juli. Die „Gaceta" meldet: eine Bande Republikaner, bei 300 Mann stark, zeigte sich in der Umgegend von Lorea. Albestor Loja befehligt dieselbe.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 1. Juli. Die heutige „Opinione" schreibt: In der Kammersitzung vom 30. wird die Discussion über das Nationalanlehen fortgesetzt. Der Finanzminister Bastogi erklärt, daß an dem Deficit von 314 Mill. Neapel und Sicilien mit 40, Toscana mit 12, und die übrigen Provinzen mit 210 Mill. betheiligt seien. Er brauche jedoch zur Deckung für öffentliche Arbeiten, Heer, Marine und Hafenverbesserungen 500 Millionen und wünscht das Anlehen bis Ende Juli zu effectuiren. Musolino verweigert das Anlehen, weil er der französischen Allianz mißtraue. Farini bekämpft die Ansicht des Vorredners und erklärt, die französische Allianz sei zur Vollendung des italienischen Programms nothwendig. Die verlangte Abstimmung konnte wegen der zu geringen Anzahl anwesender Deputirten nicht stattfinden.

Der „Lombardo" berichtet, die Nachrichten aus Neapel seien sehr allarmirend. Die Commune Caravilli in der Provinz Malise wurde von den Aufständischen besetzt, die Ortschaften Pesca, Lanciano und Basso Girardi werden von bewaffneten Banden bedroht.

Turin, 2. Juli. (Ueber Paris.) Die Dringlichkeit der Petition wegen Zurückberufung Mazzini's wurde zurückgewiesen. Gelegentlich der Anleihediscussion erklärt Ricasoli, Italien rüste nicht nur wegen Vertheidigung des gegenwärtigen Nationalgebietes, sondern auch um dasselbe zu vervollständigen und demselben seine rechtmäßigen natürlichen Grenzen wiederzugeben. Er fügt hinzu, daß mit Ausnahme Oesterreichs die Freundschaftsbeziehungen mit den vorzüglichsten Mächten befriedigend seien; er protestirt mit Abscheu und Entrüstung gegen jede Gebietsabtretung unter Beifall. Die Regierung des Königs sieht auf das wieder herzustellende Nationalgebiet (à recouvrer), sie sieht auf Rom und Venedig und auf ihre Schmerzensadressen. Die Regierung ist sich ihrer schwierigen Aufgabe bewußt, welche man von ihr erwartet; sie ist entschlossen, dieselbe zu erfüllen, und sie wird sie — Gott sei Dank — erfüllen, bei der günstigen Gelegenheit, welche sich vorbereitet und die seiner Zeit den Weg nach Venedig öffnen wird. Einstweilen denken wir an Rom, denn wir wollen nach Rom gehen. Rom, politisch getrennt von dem übrigen Italien, wird fortfahren, der Mittelpunkt von Intriguen, Verschwörungen und eine dauernde Bedrohung der öffentlichen Ordnung zu sein. Dies ist für die Italiener nicht bloß ein Recht, sondern auch eine unumgängliche Nothwendigkeit. Wir wollen nicht mittelst insurrectionellen Bewegungen nach Rom gelangen, welche das nationale Werk compromittiren könnten, wohl aber in Uebereinstimmung mit Frankreich, indem wir der Kirche den Weg eröffnen, sich selbst zu reformiren, indem wir ihr Freiheit und Unabhängigkeit mittelst des Aufgebens der weltlichen Herrschaft geben. Die Regierung glaubt nicht an eine leichte Lösung, aber der Muth im Vertrauen auf die Größe der Gerechtigkeit der italienischen Sache, hofft er, wird das Ziel erreichen. Anhaltender Beifall folgte dieser Rede. Das Anlehen wurde mit 242 gegen 84 Stimmen votirt.

Mailand, 1. Juli. Die „Perseveranza" berichtet aus Neapel vom 30. v. Mts.: General Pinelli wurde zum Commandanten des Expeditionscorps für die Provinz Terra di Lavoro ernannt. Viele „Banden Aufständischer" erheben sich in den Provinzen.

Constantinopel, 1. Juli. Ein großherrlicher Hat wurde veröffentlicht, welcher die Beibehaltung der Minister, die Aufrechterhaltung der veröffentlichten Gesetze, welche die Gleichheit aller Unterthanen ohne Unterschied gewährleisten, verkündet und den Befehl zur Sparsamkeit in den Finanzen ertheilt. Der Sultan hat die Botschafter empfangen und Namik Pascha wurde zum Kriegsminister ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. Juli.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Adam Graf Łoś und Viktor Lanckoroński, von Polen. Władislaus Michałowski, von Witkowice. August v. Fligely, k. k. G. Major, von Wien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Alexander Trzeciński, und Joseph Kosmiński, nach Polen. Johann Kępiński, nach Szczurowa. Apolinary Zielinski, nach Galizien. Stanislaus Slaski, nach Prag. Kasimir Chłapowski, nach Breslau.

Amtsblatt.

N. 6736. **Edykt.** (2880. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadomo, że pod dniem 7. Maja 1861 do L. 6736 wniósł pan Dr. Adam Morawski pozew przeciw Karolowi i Wiktoryi Lehmanom z życia i pobytu niewiadomym, a jeżeli nie żyją przeciw ich masie spadkowéj i spadkobiercom z egzystencyi życia, pobytu, imienia i nazwiska niewiadomym o uznanie za zgasłe przez zawiadomienie wszelkiego prawa do sumy 200 złr. mk. libr. dom. 8 pag. 156 n. 27 on. na realności pod Nr. 86 w Tarnowie w mieście leżącéj intabulowanéj i wykreślenie ze stanu biernego téjże realności, prosząc o pomoc sądową w skutek czego na dzień 29go Sierpnia 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem termin do postępowania ustnego został wyznaczony.

Ponieważ zaś miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla ich obrony na ich koszt i niebezpieczeństwo kuratora w osobie p. adwokata Dra Rosenberga z substytucyą adwokata p. Dra Hoborskiego z którym wytoczona sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przeznaczonego odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, by wcześnie albo zgłosili się, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali i sądowi tutejszemu wymienili, ogólnie by wszystkie do obrony pomocne i prawem przepisane środki ujęli, inaczéjby skutki z zaniedbania wynikłe sobie samym przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Czerwca 1861.

N. 7320. **Edykt.** (2879. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie w dalszem wykonaniu wyroku z dnia 2. Czerwca 1858 L. 2458 którym gmina miasta Tuchowa przeciw Antoninie Tapkowskiéj 2. małż. Kulczyckiéj ilość 1500 złr. mk. z odsetkami po 5% od 8. Lipca 1852 przyznano, na zaspokojenie téjże ilości wraz z odsetkami po 5% od 8. Lipca 1852 wydatków prawnych 14 złr. 15 kr. mk. daléj połowy uchwałą z dnia 23. Grudnia 1856 do L. 7078 przyznanych wydatków prawnych 7 złr. mk. na koniec na zaspokojenie wydatków wykonania wyroku, przed tém w ilości 13 złr. 30 kr., 12 złr. 17 kr., 25 złr. 1 kr. mk., a teraz w ilości 24 zła. 76 cent. przyznanych na sprzedaż majętności Antoniny Tapkowskiéj 2. małż. Kulczyckiéj i Franciszka Jakubowskiego pod Nr. 254 w Tarnowie leżącéj, zezwala. Ponieważ już dwa termina bezskutecznie minęły, więc rozpisuje c. k. Sąd obwodowy Tarnowski 3ci termin i to na dzień 2. Września 1861 o godzinie 9téj rano, którato sprzedaż pod ułatwionemi warunkami następnemi przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość realności pod Nr. 254 w Tarnowie na przedmieściu położonéj w drodze sądowego oszacowania w sumie 3671 zła. 5 cent. wyprowadzona.
2. Każdy chęć kupienia mający winien 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj sumie 370 zła. jako zakład albo w gotówce lub w publicznych na okaziciela wystawionych obligach długu państwa podług ostatniego kursu jednakże nigdy nad nominalną wartość licząc do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
3. Majętność także poniżéj ceny szacunkowéj jednakowo tylko za taką cenę sprzedaną bydź może, która na zupełne zaspokojenie wierzytelności gminy Tuchowskiéj powyż wymienionéj wystarcza.

Wreszcie może każdy czyn szacunku i bliższe warunki sprzedaży w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć.

O téj sprzedaży uwiadamia się tak gminę miejską w Tuchowie i Antoninę Tapkowską 2go małż. Kulczycką jakotéż następujących wierzycieli hipotecznych: Franciszka Jakubowskiego, Mendla Rosenthal, spadkobierców Wincentego Jakubowskiego, jakoto: Andrzeja Jakubowskiego, Apolonią z Jakubowskich Szymkiewiczową, Teklę Sykałowską, Maryę z Jakubowskich Szymańską, Wiktoryę Jakubowską, Chaima Kleinhändlera, Neche Kleinhändler na koniec wszystkich tych wierzycieli hipotecznych, którymby ta uchwała albo całkiem nie, lub zapóźno doręczoną została potem tych wierzycieli, którzyby dopiéro po 9tym Listopada 1860 do ksiąg hipotecznych wpisani zostali przez edykta i przez uchwałę z dnia 18. Grudnia 1860 postanowionego kuratora p. adwokata Grabczyńskiego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 18 Czerwca 1861.

L. 2513. **Edykt.** (2882. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje niniejszym przymusową sprzedaż publiczną dóbr Niebylec z przyległościami Jawornik, Małowka i Gwozdzianka w obwodzie Rzeszowskim powiecie Strzyżowskim położonych, w księgach krajowych dom. 53 pag. 149, 155, 161 — dom. 58 pag. 197 wpisanych, pani Henryki hr. Kuczkowskiéj urodzonéj hr. Ankwicz własnych, na zaspokojenie pretensyi 6554 złr. mk. z p. n. przez Ludwika Raczyńskiego wyrokiem z dnia 30. Grudnia 1853 L. 16224 wygranéj, którato sprzedaż publiczna odbędzie się w tutejszym c. k. Sądzie w trzecim i ostatnim terminie dnia 7. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem pod następującemi warunkami:

Za cenę wywołania ustanawia się sądownie oszacowana wartość szacunkowa w kwocie 58,986 złr. 20 kr. mk. z tym dodatkiem, że gdyby większa lub téjże kwocie równa suma ofiarowaną niebyła, powyższe dobra i niżéj wartości szacunkowéj sprzedane będą.

Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi sumę 3000 złr. mk. jako zakład albo w gotówce albo w listach zastawnych galicyjskiego stanowego kredytowego Towarzystwa, albo nareszcie w obligacyach rządowych z niezapadłemi kuponami i talonem jednakowoż podług ostatniego w gazecie Krakowskiéj umieszczonego kursu nieprzewyższając tychże wartość nominalną do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który zakład kupicielowi do depozytu złożonym, innym zaś licytującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie. Egzekutor Ludwik Raczyński tylko w razie wystąpienia jako współlicytujący od złożenia zakładu na tenczas uwolnionym będzie, jeżeli sobie wyjedna zaintabulowanie tegoż zakładu na pierwszem miejscu na sumie 6554 złr. mk. na korzyść swą w księgach ciężarów dóbr Niebylec z przynależytościami dom. 270 pag. 303 n. 61 on. zahipotekowanéj i skrypt zapisowy jakotéż wykaz uzyskanéj intabulacyi tegoż zakładu w ręce komisyi licytacyjnéj złoży.

Gdyby dobra te i w trzecim terminie sprzedane być niemogły na ten wypadek wyznacza się w moc §§ 148 i 152 u. s. i cyrkalarza z dnia 11. Września 1824 L. 46612 termin do wysłuchania wierzycieli względem ułatwiających warunków na 8. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem z tym dodatkiem, że niestających tak uważać się będzie, jak gdyby do większości głosów stających przystąpili byli.

Chęć kupienia mającym wolno jest wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz tych dódr w tutejszéj registraturze przejrzeć lub w odpisie wyjąć.

O tém zawiadamia się obydwie strony i wierzycieli z pobytu wiadomych do rąk własnych.

Dla wierzycieli z pobytu niewiadomych mianowicie dla sukcesorów Chaima Szyji dwóch imion Grossbardt, jakoto: Josla, Samuela, Jochem, Siela, Jankla, Kelmana, Fischla, Uschera, Herschka, Reisli, Czavni, Rosi i Perli Grossbardt, Szymona Lemera, Teresy Potz, Maryi de Potz Szydłowskiéj, Samuela Haber, Tekli hr. Ankwicz, Samuela Fendler, Leisera Wald, Leiba Grünstein, Cecylii Dembińskiéj, Zofii hr. Stadnickiéj, Samuela Lovie, Henryka hr. Sołtyka, Angeli Ruszel, Józefa Alster, Józefa Majer, Wojciecha Bandrowskiego, Ignacego Burzmińskiego, potém dla tych wierzycieli którzyby dopiero po 10tym Grudnia 1860 do tabuli weszli, albo którymby rezolucya teraźniejsza niemogła być doręczoną, ustanawia się kuratora do przyjęcia téj rezolucyi i do wszystkich czynności w téj sprawie egzekucyjnéj w osobie p. Dra Zbyszewskiego w Rzeszowie z zastępstwem p. Dra Reinera w Rzeszowie.

Rzeszów, dnia 7. Czerwca 1861.

N. 9833. **Edict.** (2893. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreiten der Fr. Marie Wolfram geb. Rozwadowska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Krakauer Kreise liegenden, in den Hypothekarbüchern Tom. 54 pag. 205 här. vorkommenden Gutes Sułków Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 11. März 1858 Z. 785 für obiges Gut ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 6605 fl. 5 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten August 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 11. Juni 1861.

Z. 12194. **Kundmachung** (2875. 3)

Wegen Verpachtung folgender städtischer Realitäten und Gefälle, so wie der Stadtbeleuchtung in Żywiec wird am 11. Juli und nach Umständen auch am 12. Juli 1861 in der dortigen k. k. Bezirksamtskanzlei von 9 Uhr Vormittags angefangen, eine öffentliche Licitation, bei welcher auch schriftliche Offerten überreicht werden dürfen, abgehalten werden.

1. Die städtische Ziegelei für die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1864 mit dem Fiscalpreise von 80 fl. 85 Nkr.
2. Das Markt- und Standgeldergefäll für dieselbe Pachtdauer mit dem Fiscalpreise von 609 fl.
3. Die Feld- und Waldjagdbarkeit für dieselbe Pachtdauer mit dem Fiscalpreise von 39 fl. 37½ Nkr.
4. Der Gemeindezuschlag zur Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Getränken mit 50% und von Bier mit 40% insofern derselbe bewilligt werden wird, mit dem Fiscalpreise von 1610 fl. 54 Nkr. für das V.-J. 1862.
5. Die Stadtbeleuchtung vom 1. October 1861 bis 15. März 1862 mit dem Fiscalpreise von 142 fl.

Das vor Beginn der Licitation zu erlegende Vadium beträgt 10% von Fiscalpreise. Licitationslustige werden hiemit eingeladen, sich an den obbezeichneten Tagen bei dieser Verhandlung zu betheiligen. Die näheren Licitationsbedingnisse können an diesen Tagen in der k. k. Bezirksamtskanzlei eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 15. Juni 1861.

N. 12194. **Obwieszczenie.**

Celem wydzierżawienią następujących realności i dochodów miasta Żywiec, tudzież oświetlenia tegoż miasta, odbędzie się w dniu 11go i według okoliczności także w dniu 12. Lipca 1861 w tamtejszéj kancelaryi c. k. urzędu powiatowego zacząwszy od godziny 9téj rano publiczna licytacya, przy któréj także pisemne oferty przyjmowane będą:

1. Miejska cegielnia od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864, cena fiskalna wynosi 80 zła. 85 cent.
2. Dochód z targowego i kramowego od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 cena fiskalna wynosi 609 zła.
3. Prawo polowania po polach i w lesie miasta od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864, cena fiskalna wynosi 39 zła. 37½ centów.
4. Dodatek gminny do podatku konsumpcyjnego od napojów upajających wynoszący 50% tudzież od piwa wynoszący 40% o ile takowy dozwolonym zostanie. Cena fiskalna wynosi 1610 zła. 54 cent.
5. Oświetlenie miasta od 1. Października 1861 do 15. Marca 1862. Cena fiskalna wynosi 142 zła.

Wadium które przed rozpoczęciem licytacyi złożonem bydź ma, wynosi 10% od ceny fiskalnéj. C. k. władza obwodowa wzywa niniejszém chęć wydzierżawienia mających, aby w oznaczonych dniach w téj licytacyi udział wzięli. Bliższe warunki téj licytacyi w dniu 11. i 12. Lipca b. r. w kancelaryi c. k. urzędu powiatowego oznajmione zostaną.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 15. Czerwca 1861.

N. 2632. **Edict.** (2878. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem G. G. Kirsch hiemit bekannt gemacht, daß Behufs Austragung der Richtigkeit und des Vorrechtes der, auf den dem Franz Clement gehörigen und der Fr. Stefania Skarzyńska im Executionswege verkauften Güter Rostoka sammt Zugehör hypothezirten Forderungen die Tagsatzung auf den 1. August 1861 um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des G. G. Kirsch unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 23. Mai 1861.

Z. 3047. **Edict.** (2883. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über das Gesuch des Lazar Gager aus Błazowa der Inhaber des Wechsels ddto. Lemberg am 11. Jänner 1861 über 446 fl. 25 kr. ö. W. Ein Jahr a dato in Błazowa zahlbar und von Chaja Unger acceptirt, ohne Angabe des Remittenten und ohne Fertigung des Ausstellers — aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen vom 12. Jänner 1862 angerechnet, diesem Gerichte vorzulegen, widrigens selber als Null und nichtig erklärt würde.

Rzeszów, am 2. Juni 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 1. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60.60	60.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.60	79.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.10	68.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 —	58.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 —	115.50
„ 1854 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1860 für 100 fl.	84.40	84.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90 —	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	83.—	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.75	68.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 —	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.25	66 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.25	63.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	751 —	753 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	171.60	171.80
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582 —	583 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1956 —	1958 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	261 —	265 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	169.25	169.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118.50	119.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	218.50	219.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	148.50	149.—
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	64.50	65.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	423 —	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	398 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380 —	385 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91 —
der Nationalbank auf österr. Währ. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.70	86.90
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80 —	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118.75	119.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	97.—	98.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122.—	123.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95 —	96.—
Salm zu 40 „	38 —	38.25
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37.50	38.—
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.50
Waldstein zu 20 „	25.75	26.25
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.—	117.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.25	117.50
Hambnrg, für 100 M. B. 3%	103.25	103.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138.25	138.75
Paris, für 100 Franks 5%	54.55	54.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours Geld fl. kr	Durchschnitts-Cours Waare fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 57	6 58	6 57	6 58
„ vollw. Dukaten	6 57	6 58	6.56⁴/₁₀	6.57⁵/₁₀
Krone	19 —	— —	18 95	19 —
20Frankstück	— —	— —	11 03	11 05
Russische Imperiale	— —	— —	11 32	11 35
Silber	— —	— —	137 —	137 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemysl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemysl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemysl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemysl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 1° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	327''' 05	+14'4	59	Nord West stark		Regen	+8'0	+14'6
	10	27 76	11'0	86	„ „ sturm		„		
2	6	28 35	10'0	86	„ „ stark		„		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.